

Beitragsordnung (Stand 01.01.2025)

I Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder über 18 Jahre	20,-- € mtl.	} zuzüglich der jährlichen Verbandsbeiträge
2. Studenten, Auszubildende, FSJ	15,-- € mtl.	
3. Schüler, Arbeitslose u. Mitglieder in Elternzeit ohne Erwerbseinkommen (für max. 2 Jahre)	10,-- € mtl.	
4. Auswärtig Aktive*	55,-- € jährl.	
5. Passive Mitglieder	50,-- € jährl.	
6. Schrankentgelt	3,-- € jährl.	
7. nicht geleisteter Arbeitsdienst	30,-- € jährl.	

(* ... sind Mitglieder, die in einem auswärtigen Ruder-Verein ausübendes Mitglied sind und ihren Wohnsitz außerhalb von Lübeck haben. Dies ist dem Vorstand durch eine Bescheinigung des jeweiligen Vereins vorzuweisen.)
Ehrenmitglieder (ab 50 J. Mitgliedschaft) sind beitragsfrei.

II Aufnahmegebühr

Einmalige Zahlung für alle Mitglieder (incl. Vereins T-Shirt) 25,-- €

Jedes aus der LFRG freiwillig ausgetretene Mitglied muss bei Wiedereintritt keine Aufnahmegebühr zahlen. Bei Teilnahme an einem kostenpflichtigen Schnupperkurs vor Eintritt gilt die Aufnahmegebühr mit Zahlung der Schnupperkursgebühr als gezahlt.

III Verbandsbeiträge (DRV, RV SH, LSV, TSB, LRV)

Der jährliche Gesamtbeitrag pro Mitglied wird den Mitgliedern im 1. Quartal per Rundmail mitgeteilt.
Ehrenmitglieder (ab 50 J. Mitgliedschaft) bezahlen keinen Verbandsbeitrag.

IV Familienbeitrag

Ab zwei Familienmitgliedern in der LFRG – maßgeblich ist dieselbe Anschrift der Mitglieder - wird der Familie der Vereinsbeitrag um 2,-- € monatlich ermäßigt.

V Trainingsumlage für das Training und die Teilnahme an Regatten

Die Trainingsumlage gilt für ein Kalenderjahr, wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben und richtet sich nach der Altersklasse und dem Saisonziel:

- Kinder (bis 14 Jahre)
 - ohne Teiln. am Bundeswettbewerb 100,- Euro
 - mit Teiln. am Bundeswettbewerb 150,- Euro
- Junioren B (werden im lauf. Kalenderjahr 15 oder 16 J.) 200,- Euro
- Junioren A (werden im lauf. Kalenderjahr 17 oder 18 J.) 250,- Euro
- Senioren B (werden im lauf. Kalenderjahr 19 bis 22 J.) 250,- Euro

VI Zahlungsweise (Die Beiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren eingezogen.)

Abbuchungstermine der Lastschriften:	Halbjährlich	: 01.04., 01.10.
	Jährlich	: 01.04.
	Verbandsbeitrag	: 01.04.
	Schrankgebühr	: 01.04.
	nicht geleisteter Boots- bzw. Putzdienst	: 15.12.
	Trainingsumlage	: 01.07.

VII Kündigung

Nach Ablauf der ersten 3 Monate in der LFRG erfolgt der freiwillige Austritt durch eine schriftliche Kündigung, die an die Schriftwartin zu richten ist. Sie ist nur unter Einhaltung folgender Fristen möglich:

Erwachsene bis zum 30.11. zum Ende des Kalenderjahres

Kinder und Jugendliche 6 Wochen vor Ende des Quartals

Vor dem Austritt ist der Mitgliedsausweis unaufgefordert an die Schriftwartin zurückzugeben. Ansprüche (z.B. Rückzahlung von Schlüsselpfand) aus der Mitgliedschaft erlöschen 1 Jahr nach Wirksamwerden der Kündigung.

Sonderkündigungsregelungen:

Neue Mitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb der ersten 3 Monate ihrer Mitgliedschaft jeweils zum Monatsende zu kündigen. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet.

Weitere Sonderregelungen beschließt der Vorstand auf Antrag.

Auf die Datenschutzordnung (siehe Rückseite) wird verwiesen.